



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-296/2017 Aktenzeichen: son - kuz Datum: 16.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt						
Betreff: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
13.02.2017	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
13.02.2017	Ortschaftsrat Düben						
13.02.2017	Ortschaftsrat Bräsen						
13.02.2017	Ortschaftsrat Senst						
14.02.2017	Ortschaftsrat Serno						
14.02.2017	Ortschaftsrat Wörpen						
14.02.2017	Ortschaftsrat Zieko						
15.02.2017	Ortschaftsrat Buko						
15.02.2017	Ortschaftsrat Klieken						
15.02.2017	Ortschaftsrat Hundeluft						
15.02.2017	Ortschaftsrat Thießen						
16.02.2017	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
17.02.2017	Ortschaftsrat Möllensdorf						
20.02.2017	Ortschaftsrat Ragösen						
20.02.2017	Ortschaftsrat Stackelitz						
20.02.2017	Ortschaftsrat Köselitz						
27.02.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
16.03.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt das „Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzept 2030“ (IGEK) für die Gesamtstadt Coswig (Anhalt).

Es ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) und dient als Fördergrundlage für die Beantragung und den Einsatz von EU-, Bundes-, oder Landesmitteln u.a. in der LEADER-Förderung.

Beschlussbegründung:

Anlass der Erarbeitung des IGEK für die gesamte Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften ist die notwendige Aktualisierung der Bestandsdaten und eine Überprüfung der bisherigen Entwicklungsziele sowie die Planung für die nächsten Jahre.

Grundlegende Zielsetzung des Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepts 2030 ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Strategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Als informelles Planungs- und Steuerungsinstrument verknüpft das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept die planerischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, ökologischen und technischen Belange der Kommune und überführt diese auf eine strategische und umsetzungsorientierte Ebene.

Daraus resultiert ein Orientierungsrahmen für ein zielgerichtetes Verwaltungshandeln und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Finanzierung, Förderung und Unterstützung von Projekten und Maßnahmen.

Mit dem IGEK ist die Stadt Coswig (Anhalt) in eine neue Phase der Gemeindeentwicklung eingetreten. Im Sinne einer Gesamtstrategie werden im IGEK Ansätze formuliert, die für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung von Bedeutung sind und den Förderzielen von EU, Bund und Land entsprechen. Das IGEK ist dabei nicht als ein abgeschlossenes Projekt oder planungsrechtlich bindendes Konzept zu verstehen, vielmehr als Prozess, den es nun gemeinsam fortzuführen gilt. Die herausgearbeiteten Maßnahmenbündel und Projektansätze gilt es in den kommenden Schritten weiter zu konkretisieren.

Im Rahmen der Erörterung des IGEKs fand eine umfangreiche mehrstufige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und aller Ortsteile statt, so dass diese intensiv an den Zielen, Handlungsfeldern und Projektvorschlägen mitwirken konnten.

Dieses Projekt wird durch das Land Sachsen-Anhalt, Förderprogramm „Demografie - Wandel Gestalten“ gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

„Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept 2030“ (IGEK) Stand Januar 2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin